

---

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zur Sitzung des Feriausschusses acht Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Gruß und Bauamtsmitarbeiter Gerhard Thalhammer anwesend. In Vertretung für das ordentliche Mitglied Elisabeth Stocker nahm Andreas Hepting sowie für das ordentliche Mitglied Brigitte Schelle-Mayr Alice Siebel teil. Entschuldigt fehlten Elisabeth Stocker und Brigitte Schelle-Mayr.

---

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021**

---

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und den Gemeinderäten Andreas Hepting, Franz Lechner und Konrad Moll, da sie auf der Sitzung am 11.02.2021 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

---

### **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

---

#### **1. Bauvoranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses, Teilung des Grundstückes und Bau eines 3 m hohen Sichtschutzaunes auf Fl.Nr. 414/4 Gemarkung Reichertshausen**

Das zu bebauende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Das geplante Einfamilienhaus muss sich gem. § 34 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen. Dabei ist die Geschossentwicklung, Grundfläche, Wand- und Firsthöhe entscheidend. Laut Antrag soll das Einfamilienhaus eine Grundfläche von 90 m<sup>2</sup> haben. Weitere Angaben wurden im Antrag auf Vorbescheid nicht gemacht.

Das Einfamilienhaus soll zudem einen Kniestock von 2 m haben. Im Landkreis Pfaffenhofen ist allerdings nur ein Kniestock von 0,50 m zulässig.

Die Dachform ist entweder als Satteldach mit 25° Neigung, als Zelt- bzw. Walmdach mit ebenfalls 25° Neigung oder als Flachdach geplant. Die Dachform ist im Rahmen des § 34 BauGB kein Einfügekriterium.

Das Dach soll zudem mit anthrazitgrauen Dachpfannen eingedeckt werden. In der umliegenden Bebauung finden sich sowohl rote als auch graue Dächer.

Des Weiteren soll ein 3 m hoher Sichtschutzaun auf der neuen Grenze zwischen den beiden neu eingeteilten Grundstücken gebaut werden. Die Gemeinde sieht hier die Höhe als problematisch an. Mit einer Höhe von max. 2 m besteht allerdings Einverständnis.

Für die Grenzbebauung müsste im Rahmen des Bauantrags eine Abstandsflächenübernahmeerklärung von der Gemeinde Reichertshausen erteilt und vom Bauherrn eingereicht werden. Mit dem Antrag auf Vorbescheid wurde auch ein Antrag auf Grunderwerb für eine Teilfläche des Flurstückes 385/2 der Gemarkung Reichertshausen gestellt. Der aktuelle Eigentümer ist die Gemeinde Reichertshausen. Sollte es zu einem Grunderwerb kommen, dann müssten die Abstandsflächen entsprechend neu geprüft werden. Eine Abstandsflächenübernahme wäre

dann entbehrlich. Dieses Vorgehen wird von der Gemeinde sogar gewünscht. Von einer Abstandsflächenübernahme soll möglichst abgesehen werden.

Im weiteren Verfahren ist aufgrund der unmittelbaren Lage neben einer Eisenbahnanlage die Untere Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Der Mindestabstand soll 3 m betragen. Geplant ist zudem noch eine Doppelgarage mit den Maßen 6 x 5 m.

Die genaue Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ist im Rahmen des sich anschließenden Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die Teilung des Grundstückes ist ein rein privatrechtlicher Vorgang. Die Modalitäten (wie z. B. die Größe des zu erwerbenden Grundes) dafür sollen erst nach Erteilung des Vorbescheids mit dem Antragsteller geklärt werden. Die Kosten für den Anschluss an die öffentlichen Versorgungseinrichtungen für Wasser und Kanal können erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens konkret ermittelt werden. Für die zusätzliche Einfahrt muss der Bauherr nach Erteilung der Baugenehmigung einen Antrag bei der Gemeinde stellen. Die damit verbundene notwendige Bordsteinabsenkung hat der Bauherr zu beauftragen. Die dabei entstehenden Kosten sind auch von dem Bauherrn zu tragen.

Im Grundbuch der Gemeinde Reichertshausen für die Grundstücke Fl.Nrn. 385/2 und 385/4 ist eine Duldungsverpflichtung hinsichtlich baulicher Anlagen und eine Reallast (Unterhaltungs-, Ausbesserungs- und Erneuerungspflicht hinsichtlich Einfriedung) zu Gunsten der DB Netz AG eingetragen. Diese Rechte dürfen durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die DB Netz AG ist bei der Entscheidung über die Erteilung des Vorbescheids zu beteiligen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Bauvoranfrage ohne den 3 m hohen Sichtschutzzaun erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden weiteren einstimmigen Beschluss:

Für die Sichtschutzwand mit einer Höhe von 3 m wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**2. Bauantrag zur Änderung der Nutzung der östlichen Kellergeschosswohnung (bisher genehmigt: 2 Büroräume und Keller) als Wohnung auf Fl.Nr. 318 Gemarkung Reichertshausen**

Zu diesem Antrag auf Nutzungsänderung liegt der Gemeinde Reichertshausen eine Beschwerde von Anliegern vor. Der Wendehammer an der Ludwig-Thoma-Str. 9 ist regelmäßig mit PKW zugeparkt. Dies stellt auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Im Rahmen dessen wurde festgestellt, dass in dem Gebäude in der Ludwig-Thoma-Str. 9 eine baurechtlich nicht genehmigte Wohnung vorhanden ist. Daraufhin wurde die Hausverwaltung informiert. Seitens einer

Miteigentümerin wurde eine Rechtsanwältin für die Klärung dieses Sachverhalts beauftragt. Hierbei konnten verschiedene Rechtsauffassungen der beiden Parteien festgestellt werden. Daraufhin wurde das Bauamt im Landratsamt Pfaffenhofen für die endgültige Klärung des Sachverhalts eingeschaltet. Im Zuge dessen hat das Landratsamt die Miteigentümerin dazu aufgefordert, einen Antrag auf Nutzungsänderung einzureichen.

Beantragt wird die Änderung der Nutzung der östlichen Kellergeschosswohnung (bisher genehmigt: 2 Büroräume und Keller) als Wohnung. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3 „Reichertshausen Ost“ der Gemeinde Reichertshausen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO festgesetzt. Wohnen ist in diesem Gebiet generell zulässig.

Die notwendigen Stellplätze wurden folgendermaßen berechnet:

Ursprüngliche Genehmigung aus 1984 für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung → 2 Stellplätze gefordert (abgegolten)

Tektur DG-Ausbau mit 2 Wohnungen 1984 → je 1 Stellplatz genehmigt (insg. 2 Stellplätze abgegolten)

Wohnung 5 aus 2021 → 2 Stellplätze erforderlich, da Wohnfläche > 50 m<sup>2</sup>

Laut der aktuellen Stellplatzsatzung der Gemeinde Reichertshausen muss für jeweils 5 nachzuweisende Stellplätze ein zusätzlicher Besucherstellplatz nachgewiesen werden.

6 Stellplätze für die Wohneinheiten zzgl. 1 Besucherstellplatz = insgesamt 7 Stellplätze

Laut vorstehender Berechnung fehlen 2 Stellplätze für das gesamte Anwesen. Zudem muss ein Stellplatz die Abmaße 2,5 m Breite und 5 m Länge aufweisen. Diese Maße können hier nicht nachgewiesen werden. Aktuell können nur die 2 Stellplätze in der Garage genutzt werden. Somit sind 5 Stellplätze aktuell nicht nachgewiesen.

Der Wendehammer darf nicht als Parkfläche genutzt werden, da ein LKW in einem Wendehammer mit max. 3 Zügen wenden können muss. Dies wird durch das Parken von Fahrzeugen verhindert.

Des Weiteren befindet sich im Dachgeschoss ein Kinderzimmer, welches nicht genehmigt wurde. Hier ist zusätzlich der entsprechende Stellplatzbedarf für die Wohnung im EG zu ermitteln.

Das auf dem Baugrundstück anfallende Oberflächenwasser ist vollständig auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht auf die öffentliche Straße gelangen. Entsprechende Vorkehrungen sind vom Bauherrn zu treffen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Gemeinde Reichertshausen nicht eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **3. Finanzierung und Unterhalt während der Zweckbindungsfrist für das Dorfgemeinschaftshaus Pischelsdorf**

In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020, TOP 22 Nr. 11 wurde die Umsetzungsalternative IV beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die

---

Alternative umzusetzen und die entsprechenden Förderanträge beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) sowie bei LEADER zu stellen. Diese Anträge wurden gestellt. Nunmehr wurde gefordert, dass für die damit verbundene Zweckbindungsfrist von jeweils 12 Jahren eine Absicherung durch die Gemeinde, die in Alternative IV auch als Bauherr auftritt, erfolgt. Dies war bereits am 13.02.2020 bekannt, wurde aber nicht explizit im Protokoll vermerkt. Daher ist ein nochmaliger Beschluss erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Der Beschluss TOP 22 Nr. 11 vom 13.02.2020 wird bestätigt. Die Gemeinde übernimmt hierbei die Sicherung der Nutzung während der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 (Gemeinderat Andreas Hepting gegen den Beschluss)

#### **4. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 hier: Festlegung der Ausschreibungsalternative**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Reichertshausen, des Schulverbandes Reichertshausen, des KIG Reichertshausen und dem Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ vor.

Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahren vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt.

Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o.ä. sind nicht möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ (wie bereits in den Lieferjahren 2020 bis 2022) beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **5. Namensgebung für das Kinderhaus Steinkirchen hier: Berichtigung der am 11.02.2021 beschlossenen Schreibweise**

In der Gemeinderatssitzung wurde die Benennung des neuen Kinderhauses in Steinkirchen in „Die Woipertinger“ vorgenommen. Hier wurde die ursprünglich vorgeschlagene Schreibweise in die „Lautsprache“ geändert. Die einschlägigen

---

Medien (Duden, etc.) bestätigen jedoch die Schreibweise „Die Wolpertinger“. Daher soll der Name vor der Einführung richtiggestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Schreibweise in der Bezeichnung des Kinderhauses Steinkirchen wird zu „Die Wolpertinger“ geändert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **6. Kinderkrippe Reichertshausen Altbereich**

**hier: Vorstellung Grundgedanken zur Fassadensanierung Südseite, Austausch von 7 großen Fensterelementen mit Sonnenschutz sowie diversen notwendigen Nebenarbeiten**

Bereits seit dem Haushalt 2019 wurden Gelder vorgesehen, damit die Fensterfronten im Süden der Kinderkrippe Reichertshausen (Altteil) erneuert werden können.

Bisher war die Umsetzung aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Bauamt nicht möglich. Nun ist die Umsetzung im Jahr 2021 vorgesehen.

Zunächst war geplant, die Auswechslung von 7 Einzelfronten in Eigenregie durch den Bauhof ausführen zu lassen. Bei der Untersuchung der baulichen Voraussetzungen stellte sich jedoch heraus, dass der Umfang der Maßnahme, insbesondere durch hochkomplexe Anschlusssituationen nicht durch eigenes Personal leistbar ist.

Im weiteren Verlauf wurde das Architekturbüro Obereisenbuchner eingebunden, da dieses bereits den Anbau sowie die Renovierung des Altbaus plante und begleitete.

Die Fensterfront der Krippe ist noch von dem kirchlichen Bau aus dem Jahr 1972. Weder der technische Stand noch die energetischen Voraussetzungen sind auf einem aktuellen Niveau. Ein Austausch ist unvermeidbar, da einige Elemente undicht sind sowie eine Bedienung der Schiebeelemente kaum noch möglich ist.

Versuche zur Reparatur brachten keine Besserung der Situation.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Architekturbüro wurde das Aufmaß genommen sowie die Anschlüsse besprochen.

Die Fensterfront beinhaltet 7 Elemente mit den Maßen 5,0 m x 3,20 m und soll in einer Pfosten-/Riegel-Konstruktion ausgeführt werden. Hierbei werden normale Türen mit einer Breite von 1,20 m eingebaut sowie ein Fenster wie im Neubau. Schiebetüren werden nicht mehr eingebaut.

Bei der Fensterfläche von ca. 115 m<sup>2</sup> ist mit Demontage- sowie Entsorgungskosten von ca. 100,- €/m<sup>2</sup> netto sowie Erneuerungskosten von ca. 800,- €/m<sup>2</sup> netto zu rechnen. Zusätzlich werden für Anschlüsse (Putz, Gipskarton) pauschal 5.000,- € geschätzt.

Demnach ist insgesamt mit Kosten von ca. 150.000,- € brutto zu rechnen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch noch weitere Maßnahmen in der Kinderkrippe erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

---

Der Umsetzung wird wie vorgestellt zugestimmt. Die bereits seit 2019 geplante Maßnahme soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **Freiwillige Feuerwehr Steinkirchen** **hier: Bestellung eines Notkommandanten**

---

Die Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen erfolgte zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2014. Nach 6 Jahren ist eine Neuwahl erforderlich. Sollte diese nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der 6 Jahre der Bestätigung erfolgen, ist ein Notkommandant zu bestellen.

Aufgrund der Versammlungsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte keine Neuwahl erfolgen.

Aus diesem Grund wurde mit den bisherigen Kommandanten gesprochen und vereinbart, diese in ihrer Funktion als Notkommandanten bis zu einer möglichen Neuwahl zu bestellen.

Sowohl Herr Martin Mahl als 1. Kommandant als auch Herr Falko Engel als 2. Kommandant erklärten sich mit der Bestellung zu Notkommandanten einverstanden.

Sollte bis Juli 2021 keine Wahlmöglichkeit bestehen, ist auch für die Freiwillige Feuerwehr Langwaid entsprechend zu verfahren.

### **Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:**

Herr Martin Mahl wird zum Notkommandanten (1. Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen bestellt, Herr Falko Engel wird zum stellvertretenden Notkommandanten (2. Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen ernannt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **Anschaffung einer Kita-Info-App für den Kindergarten Reichertshausen**

---

Der gdl. Kindergarten Reichertshausen hat die Einführung einer KiTa-Info-App beantragt. Zunächst ist geplant, eine Testphase im Kindergarten Reichertshausen durchzuführen. Sollte diese zu positiven Ergebnissen führen, was zum heutigen Zeitpunkt angenommen wird, soll die App auch in den anderen Einrichtungen eingeführt werden.

Durch die App können die Mitarbeiterinnen nachvollziehbar und sehr kurzfristig mit den Eltern kommunizieren. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung der Mitarbeiterinnen.

Hierbei soll auch die Premium-Plus-Version eingeführt werden, da erst dadurch eine wirkliche Entlastung für das Personal entsteht.

Die Kosten der Basis-Version liegen bei 42,-- €/Monat, die Premium-Plus-Version liegt bei 48,-- €/Monat und damit für einen deutlich besseren Funktionsumfang lediglich um 6,-- € über der Basis-Version.

Aus diesen Gründen empfahl die Verwaltung die Beschaffung der Kita-Info-App in der Premium-Plus-Version. Zusätzlich sind 4 Tablett-PC's für die Nutzung der App in den Gruppen anzuschaffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Anschaffung der KiTa-Info-App in der Premium-Plus-Version für den Kindergarten Reichertshausen wird zum monatlichen Preis von 48,- € zugestimmt. Ebenso wird die Genehmigung erteilt zur Anschaffung von 4 Tablett-PC's für die Nutzung in den Kindergartengruppen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Ferienausschusses findet am 25.03.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Der Freistaat hat die Fortsetzung des Beitragsersatzes in den Kindertagesstätten im März beschlossen. Sofern auch hier die Voraussetzungen gegeben sind, wird den Eltern die Gebühr erlassen. Der Gemeinderat hat bereits dieser Verlängerung seine Zustimmung gegeben.
- Das Ferienprogramm wird zunächst weiter geplant. Die Vereine wurden angefragt. Sollte es kein offizielles Ferienprogramm geben, soll zumindest das „Gutscheinheft“ zur Verfügung stehen.
- Die Erneuerung der Wasserleitung in der Waldstraße beginnt in der 12. oder 13. Kalenderwoche. Der Abschluss ist Ende April 2021 vorgesehen.
- Die Restarbeiten der Firma Seizmeir werden in der kommenden Woche erledigt.

**Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

---

3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister bat innerhalb der Gemeinde um Unterstützung der Flüchtlinge bei der Kindergartenanmeldung, die nur noch online möglich ist.

*Hierzu bat 1. Bürgermeister Erwin Renauer den Asylhelferkreis um Unterstützung. Sollte ein Computer mit Internet-Zugang benötigt werden, steht ein solcher in der Bücherei, sofern diese wieder geöffnet werden darf oder in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.*

Gemeinderätin Marianne Knoll bat, den öffentlichen Abfalleimer in der Angerhofstraße öfter zu leeren.

*Die Abfalleimer werden turnusmäßig einmal pro Woche geleert. Aktuell sind hier vermehrt Hundekotbeutel in den Abfalleimern. Sollte bei der Leerung ein erhöhter Bedarf festgestellt werden, wird dies durch die Bauhofmitarbeiter erledigt.*

Gemeinderätin Marianne Knoll schlug auf Anregung von Herrn Gemeinderat Gerhard Bischoff vor, den Senioren einen Gutschein wegen dem ausgefallenen Volksfest bzw. Seniorenausflug zukommen zu lassen.

---

*Das Volksfest kann zwar nicht normal durchgeführt werden, jedoch wird versucht, den Seniorenausflug sowie die Weihnachtsfeier durchzuführen. Hier möchte die Gemeinde die Senioren zu einer Gemeinschaftsversammlung einladen, sofern dies hoffentlich bald wieder möglich ist.*

Gemeinderätin Marianne Knoll forderte, die Einberufung des Ferienausschusses auf die Inzidenz auszurichten.

*1. Bürgermeister Erwin Renauer teilte hierzu mit, dass der Beschluss für die längst mögliche Zeit zum 01.03.2021 gefasst wurde. Da bisher kein weitergehender Beschluss im Landtag erfolgte, ist die Zeit des Ferienausschusses zunächst nur 6 Wochen.*

---

### **Bau-, Grundstücks-, Liegenschafts- sowie Finanzangelegenheiten** **hier: Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Grünpflege**

---

Das bestehende Fahrzeug für das Grünpflegeteam (der Sprinter Pritsche-Plane) weist erhebliche Rostschäden an allen Türen sowie Rost an beiden Schwellern auf. Aufgrund von 2 Angeboten für die Reparaturen mit Lackierungsarbeiten kam man zu dem Entschluss, mehrere Möglichkeiten sowie eine eventuelle Ersatzbeschaffung mit einzubeziehen.

Der Sprinter ist aktuell 13 1/4 Jahre alt. Das Fahrzeug hat aktuell eine Laufleistung von 84.500 km. Der TÜV wurde im Januar 2021 für 2 Jahre wieder erteilt. Laut der Firma Auto Haun ist das Fahrzeug dem Alter sowie der Kilometer-Laufleistung soweit in noch gutem „technischen“ Zustand. Neue Reifen zum Winter 2021/22 wären sinnvoll.

Eine Möglichkeit wäre, die Türen sowie die bestehenden Roststellen an den sichtbaren Kabinenteilen zu reparieren, zu überarbeiten und neu zu lackieren.

Hierzu wurden 2 Angebote eingeholt, die jeweils ca. 4.000,00 Euro aufweisen.

Auch eine Möglichkeit wäre, die Türen komplett „neu“ einzubauen. Hierzu hat die Firma Haun ein Angebot in Höhe von brutto 6.278,44 Euro unterbreitet. Hinzu kommen noch die Überarbeitung sowie die Lackierarbeiten für die A, B sowie C Säulen sowie der Fahrzeugschweller. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.200,00 Euro. Eine Recherche im Internet sowie über eine Angebotseinholung hat ergeben, dass ein ähnliches „neues“ Fahrzeug ca. 32.000 Euro brutto betragen würde.

Gründe für eine Ersatzbeschaffung:

- Neufahrzeug mit Garantie ohne weitere Investitionen und Reparaturen in den nächsten Jahren.
- Umweltverträglichkeit auf dem neuesten Stand.
- Multifunktionales Fahrzeug wegen Kippbrücke (Katastrophenschutz).
- Möglicher Verkaufspreis für den alten Sprinter von ca. 8.500,00 Euro könnte erreicht werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ersatzbeschaffung bis zu 35.000,-- € durch den 1. Bürgermeister zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **Neue Leitung im Kindergarten Steinkirchen**

---

Im Gemeindlichen Kindergarten Steinkirchen gab es eine personelle Änderung. Nach dem Ausscheiden von Frau Barbara Rappat übernahm die Erzieherin Frau Martina Ertelt-Wondollek zum 01.03.2021 die Leitung. Stellvertretende Leiterin wurde Frau Heike Oden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der personellen Änderung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 20.00 Uhr schließen.